

Bericht

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.02.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon

Beigeordnete

Herr Beigeordneter Walter Justen

Herr Hans-Peter Döpgen

Mitglieder

Herr Frank Koch

Herr Jürgen Adler

Herr Michael Bai

Herr Karl-Otto Gippert

Herr Michael Olbermann

Frau Bettina Salzmänn

Herr Daniel Schawo

Herr Thomas Scheidt

Herr Winfried Theisen

Herr Egon Thomas

Frau Julia Christina Walter

Herr Karlheinz Weis

Herr Christian Simon

Herr Jochen Hansen

Frau Claudia Jakobs

Frau Alison Sausen

Herr Lothar Schneider

Herr Wilhelm Schumacher

Herr Matthias Müller

Herr Achim Brand

Herr Carsten Donauer

Herr Andreas Manderscheid

Herr Heinz-Willi Nickels

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Jürgen Hoffmann

Herr Sebastian Adler

Ortsgemeinde

Herr Harald Franzen

Herr Lothar Jakobs
Herr Wolfgang Klein
Herr Christian Klemm
Herr Andreas Lehnert
Frau Sabine Liesegang-Zirwes
Herr Rainer Nilles
Herr Adelbert Reis
Herr Andreas Rössel
Herr Günter Treis
Herr Wolfgang Wallrath
Herr Manfred Wilhelms

Punkt 3
Situation Klinikum Mittelmosel;
Sachstandsbericht der Geschäftsführung

Herr Sunderhaus erläutert den Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation die Hintergründe des abgeschlossenen Insolvenzverfahrens und geht im Weiteren auf die Veränderungen der Organisationsstruktur sowie die konzeptionelle Neuausrichtung des Krankenhauses sowie die Personalentwicklung ein.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Sunderhaus beantwortet dieser weitere Fragen der anwesenden Ratsmitglieder.

Bürgermeister Simon bedankt sich im Namen des Verbandsgemeinderates für die ausführlichen Informationen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Punkt 4
Nachwahl in den Brandschutzausschuss

Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Johannes Fuchs, Blankenrath als Mitglied in den Brandschutzausschuss.

Punkt 5
Neubau des Verwaltungsgebäudes für die Verbandsgemeinde Zell (Mosel);
Vergabe der Leistungsstufe 2, Leistungsphasen 6 bis 9;
Grundsatzentscheidung

Der Verbandsgemeinderat stimmt

- der Vergabe der Leistungsstufe 2, Leistungsphase 6 bis 9 und dem
- Abschluss eines Architektenvertrages (auf der Basis des Vertrages vom 21./22.12.2017) für die Leistungsstufe 2

mit dem Büro Wittfoht, Stuttgart, zu.

Darüber hinaus wird die Zustimmung nach Punkt 4.6 des Vertrages zur Beauftragung des Planungsbüros Weltzel, Hardt + Partner Architekten, Trier als Nachunternehmer

erteilt.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat, die im Zusammenhang mit der Vergabe der Leistungsstufe 2, Leistungsphase 6 bis 9 betreffenden Leistungen der Ingenieurbüros

1. für die technische Gebäudeausrüstung (TGA)
 - EKOpplan S.A., Steinheim (Elektroplanung)
 - energyEvaluation, Merzig (Heizung, Lüftung, Sanitär)
2. für die Statische Berechnungen (Statik)
 - SBS-Ingenieure, Saarlouis
3. für den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
 - TÜV Rheinland, Koblenz
4. für die geologische Begleitung und Betrachtung sowie Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Angaben zur Gründung für den Neubau des Dienstgebäudes der VG Zell (Mosel)
 - Geo Consult, Overath

zu erweitern und die bestehenden Aufträge anzupassen. Die Beauftragung erfolgt auf Basis der bisherigen geprüften Honorarangebote.

Punkt 6**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);
hier: Abwägung der landesplanerischen Stellungnahme zum Bebauungsplan
"Festplatz" der Stadt Zell (Mosel)**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Belange des Hochwasserschutzes und des Bodenschutzes sind zeitnah durch entsprechende Planungen und Gutachten in Abstimmung mit der SGD-Nord abzuklären. Die Bundeswasserstraße und die entsprechenden Zubehörflächen (landseitige Eigentumsgrenze der WSV) sind nachrichtlich in den Planunterlagen darzustellen.

Auf Grund der geschilderten Situation der Hangstabilität sollte geprüft werden welche objektbezogenen Baugrunduntersuchungen erforderlich sind.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Denkmäler sind, wie bereits geschehen, nachrichtlich darzustellen und in den Textfestsetzungen unter Hinweise entsprechend zu nennen.

Die Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie aus Gründen des Klimaschutzes ist in den weiteren Planverfahren weiter zu prüfen.

Punkt 7**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);
hier: Abwägung der landesplanerischen Stellungnahme zum Bebauungsplan
"Brückenparkplatz" der Ortsgemeinde Sosberg**

Die eingegangenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen, sind, wie in der Kommentierung ausgeführt, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu vertiefen. Die Ortsgemeinde hält aus o.g. Gründen an der Planung unverändert fest. Die

Planunterlagen sind um Hinweise in Bezug auf den Bodenschutz, wie von der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde angeregt, zu ergänzen.

Punkt 8**Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Wirtschaftsjahr 2020**

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt **festzustellen**:

- | | |
|---|---------------|
| a) im <u>Erfolgsplan</u>
die Erträge mit | 4.243.000 EUR |
| die Aufwendungen mit | 4.243.000 EUR |
| b) im <u>Vermögensplan</u>
die Einnahmen mit | 7.029.800 EUR |
| die Ausgaben mit | 7.029.800 EUR |
2. in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für das Jahr 2020
- | | |
|---|---------------|
| a) die Kreditaufnahmen für Investitionen für das Abwasserwerk auf | 3.153.000 EUR |
| b) den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Abwasserwerk auf | 2.000.000 EUR |
| c) die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen für das Abwasserwerk auf | 4.000.000 EUR |

festzusetzen sowie

- d) das Verhältnis der Erhebung des wiederkehrenden Beitrags für Schmutzwasser zu Schmutzwassergebühren wie folgt **auszuweisen** (§ 13 Abs. 3 Satz 2 Entgelt-satzung Abwasserbeseitigung):
- Schmutzwassergebühren einschl. Sondereinleiter und Zusatzgebühren für Weinhandel: 2.089.000 EUR = 70,36 v.H.
 - Wiederkehrender Beitrag für Schmutzwasser: 880.000 EUR = 29,64 v.H.
- und

der Stellenübersicht und dem Investitionsprogramm des Eigenbetriebes zuzustimmen.

Punkt 9**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2020**

Nach eingehender Beratung des Haushaltsplanes beschließt der Verbandsgemeinderat, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen.
(Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit gesonderter Bekanntmachung veröffentlicht).